

## Tipps im Umgang mit der Polizei

Wer als Fan die Spiele vom Jahn, ob zuhause oder auswärts besucht, begegnet früher oder später der Polizei, darum ist es absolut wichtig, Verhaltensregeln im Umgang mit ihr zu kennen, auch um zu wissen, welchen Handlungsspielraum man hat.

**WICHTIG!** Die folgenden Ratschläge und Tipps sind kein Ersatz für eine Beratung bei einem Juristen. Es ist sinnvoll rechtzeitig Kontakt zu Fachpersonal aufzunehmen, sollte der Staat, in welcher Gestalt auch immer, bei euch in Erscheinung treten.

**DENN!** Eine anwaltliche Beratung kann individuelle Fehlentscheidungen verhindern und damit positiv auf ein Verfahren einwirken.

## TIPS IM UMGANG MIT DER POLIZEI

1. Ausweispflicht .....	4
2. Personalienfeststellung .....	4
3. Körperliche Durchsuchung .....	5
4. Erkennungsdienstliche Behandlung .....	5
5. DNA .....	6
6. Gedächtnisprotokoll .....	7
7. Bilder als Beweismittel .....	7
8. Dienstaufsichtsbeschwerde .....	7
9. Ermittlungsverfahren wegen Verdacht einer Straftat .....	8
10. Festnahme als Beschuldigter im Zusammenhang mit einer Straftat Niemals ohne Anwalt Angaben machen! .....	9
11. Betretungs- Aufenthalts- und Stadtverbote Platzverweise Polizeiliche Ingewahrsamnahme Unterbindungsgewahrsam Einkesselungsaktionen .....	10
12. Hausdurchsuchung .....	11
13. Polizei vor der Tür ohne Durchsuchungsbeschluss .....	12
14. Strafbefehl und Folgen unbezahlter Strafbefehle .....	13
15. Zeugenaussagen und Beugehaft .....	13
16. SKBs (Szenekundige Beamte) FKBs (Fankundige Beamte) .....	14
17. Digitale Kommunikationsmittel .....	14
18. Rechtsschutz/Rechtsmittel und Kosten Anwaltliche Rechtsberatung .....	14

## AUSWEISPFLICHT

In Deutschland existiert eine Ausweispflicht. Dies heißt, dass jeder Staatsbürger einen amtlichen Ausweis haben muss, sobald das 16. Lebensjahr vollendet wurde. Es gibt zwar keine Pflicht, ein Ausweisdokument (Personalausweis, Reisepass, Führerschein) mit sich zu führen, TROTZDEM ist es bei Fußballspielen empfehlenswert, ein amtliches Ausweisdokument dabei zu haben, um sich gegenüber der Polizei ausweisen zu können. Denn ansonsten ist es möglich, dass die Polizei euch zur Wache mitnimmt, um dort eine Personalienfeststellung zu machen. Wenn ihr einen Ausweis dabei habt, könnt ihr das verhindern.

## PERSONALIENFESTSTELLUNG

Auch wenn es nicht immer einfach ist, könnt ihr viele Probleme umgehen, wenn ihr gegenüber Polizeibeamten ruhig auftrittet. Wenn es zu einer Personalienfeststellung kommt gilt grundsätzlich, dass ihr NUR Angaben machen müsst, die sich aus dem Personalausweis ergeben. Das heißt: Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum und -ort sowie Staatsangehörigkeit. Außerdem seid ihr verpflichtet, eure UNGEFÄHRE berufliche Tätigkeit anzugeben. Da es sich hierbei Pflichtangaben handelt, solltet ihr die bei einer Befragung unbedingt richtig wiedergegeben werden, da das andernfalls ordnungswidrig ist und man euch dadurch Probleme bereiten könnte. Das gleiche passiert, wenn ihr Angaben zu eurer Person verweigert. Diese Ordnungswidrigkeit kann mit einem Bußgeld geahndet werden.

**WICHTIG!** Zu weiteren Informationen seid ihr nicht verpflichtet! Das können zum Beispiel Mobilfunknummern, Wohnverhältnisse, Mitbewohner, Familienangehörige, Arbeitgeber, Verdienst, Gruppenzugehörigkeit, An- & Abreise etc. sein. Solche Informationen solltet ihr nie mitteilen.

Mit anderen Worten:

**UNTERLASST ALLE WEITEREN ANGABEN DIE NICHT IM PERSONAL AUSWEIS STEHEN!**



## **KÖRPERLICHE DURCHSUCHUNG**

Die Polizei darf zur Verhinderung zukünftiger und auch zur Verfolgung begangener Straftaten eine körperliche Durchsichtung durchführen. Diese Durchsichtung ist auch bei einer unverdächtigen Person zur Auffindung von Beweismitteln zulässig. Körperliche Durchsichtigungen sind für alle eine erhebliche Beeinträchtigung, da es vor Ort keine Rechtsschutzmöglichkeiten gegen diese Maßnahme gibt. Es kann aber im Nachhinein eine Dienstaufsichtsbeschwerde eingereicht werden, in Zuge dessen geklärt wird, ob eine Durchsichtung zulässig war.

Wegen der Möglichkeit, körperlich durchsucht zu werden ist es wichtig und sinnvoll, keine relevanten Daten und Informationen, sowie Dinge, welche strafrechtlich relevant sind (z.B. an einem Spieltag mit sich herumzutragen).

## **ED-BEHANDLUNG**

Eine weitere Standardmaßnahme ist die erkennungsdienstliche Behandlung (ED- Behandlung), welche die Polizei nach einer Festnahme oder einer Beschuldigtenvernehmung durchführt. Bei der ED geht es um die Gewinnung von personenbezogenen Informationen zb: Bilder, Personenbeschreibungen, Fingerabdrücken, Fotos von Tätowierungen und Narben etc..

AN den Spieltagen wird die Polizei versuchen, die ED- Behandlung durchzusetzen, ohne euch eine Interventionsmöglichkeit zu geben.

Wenn sich die Polizei rechtsstaatlich verhält und ein Ermittlungsverfahren anhängig ist oder aus polizeipräventiven Zwecken eine ED- Behandlung erfolgen soll, muss, bevor die Maßnahme erfolgt, „rechtliches Gehör“ gewährt werden.

Das heißt, dass eine schriftliche Aufforderung zur erkennungsdienstlichen Behandlung erfolgen und Zeit gewährt werden muss, um sich anwaltlich beraten zu lassen. Wenn ihr bereits ED- behandelt wurdet, weist darauf hin, so dass eine erneute ED- Behandlung möglicherweise nicht nötig.

## **BEI EINER VORLADUNG ZUR ED-BEHANDLUNG SOLLTET IHR UNBEDINGT EINEN ANWALT EINSCHALTEN**

Bei der ED- Behandlung achtet darauf, dass ihr abgesehen von der eigentliche Maßnahme hinaus (das wären Abnehmen von Finger- und Handflächenabdrücken, Anfertigen von Bildern zur digitalen Verarbeitung) keine weiteren Informationen an die Polizei weitergebt.

Das heißt auch, dass ihr personenbezogene Fragen nicht beantwortet müsst. Die Polizei hat keinen Anspruch auf Informationen zu Themen wie Rechts- oder Linkshänder, Raucher oder Nichtraucher, Filter oder Selbstdreher, Fremdsprachenkenntnisse, Schuhgröße oder Führerschein usw. **AUFPASSEN!** Selbst absurde oder „unwichtige“ Fragen sind für die Polizei relevante Daten, die in einem Profil über euch zusammengetragen werden können.

## **WICHTIG**

Bei der ED- Behandlung besteht keine Mitwirkungspflicht, sondern nur eine Duldungspflicht.

**SPRICH:** Wenn dir eine Mütze aufgesetzt wird oder du vermummt wirst, musst du das dulden, bist aber nicht dazu verpflichtet, bestimmte Haltungen einzunehmen (z.B. Wurfbewegung vorzuführen) oder bei der Kostümierung mitzuwirken (Kapuze aufsetzen, Reißverschluss hochziehen usw.). Trotzdem! Körperlicher Widerstand gegen die Beamten solltet ihr keinesfalls leisten, da dies unweigerlich ein Strafverfahren nach sich zieht und zudem die Gefahr besteht, dass ihr euch verletzt.

## **DNA**

Gebt auf keinen Fall Speichel/ Spucke ab, denn das darf die Polizei ohne eine richterliche Genehmigung nicht. Das gleiche gilt für eine Blutentnahme. Besteht hier auf euer Recht.

## **GEDÄCHTNISPROTOKOLL**

Solltet ihr Zeugen von schwerwiegenden Übergriffen seitens der Polizei sein, ist es wichtig und sinnvoll ein Gedächtnisprotokoll zu verfassen. Was ist passiert? Details. Welche Zeugen waren dabei? Das Protokoll solltet ihr besser nicht nur einmal haben irgendwo gespeichert haben, da hier die Gefahr besteht, dass diese verloren gehen bspw. bei einer Hausdurchsuchung etc.

## **BILDER ALS BEWEISMITTEL**

Falls ihr Fotos von Polizeiübergriffen macht, wird die Polizei in der Regel die Herausgabe der Bilder fordern. Zum Beispiel mit dem Argument, dass man gegen das Kunsturhebergesetz verstoßen habe. Tatsächlich sind eure Bilder aber Beweismittel. Wenn euch die Polizei die Handys abnehmen will, legt Widerspruch ein. Realistisch gesehen verhindert das die Sicherstellung natürlich nicht, trotzdem muss ein formelles Überprüfungsverfahren eingeleitet werden. Außerdem solltet ihr euch einen Sicherstellungsnachweis aushändigen lassen und einen Anwalt aufsuchen. In diesem Fall unterschreibt man den Sicherstellungsnachweis.

ZUDEM: Schickt die Bilder einem Freund, der nicht vor Ort ist. Speichert Dateien von Spieltagen direkt auch auf einer Cloud etc.

## **DIENSTAUF SICHTS BESCHWERDE**

Mit einer Dienstaufsichtsbeschwerde könnt ihr gegen bestimmte Verfahrensweisen oder gegen das persönliche Fehlverhalten eines Polizisten Widerspruch einlegen. Das sind zum Beispiel Beleidigungen oder Drohungen, Schikane, unfreundliche Behandlung, eine soziale Benachteiligung, oder eine Verzögerung der Bearbeitung durch erwiesenermaßen persönliche Gründe. Der gemeinsame Punkt ist Missachtung der Dienstpflicht. Durch eine Dienstaufsichtsbeschwerde könnt ihr in der Theorie erreichen, dass gegen das Fehlverhalten des Polizisten ein Disziplinarverfahren eingeleitet wird.

## **WICHTIG**

Eine Beschwerde kann nur mit dem exakten Namen oder Dienstnummer und Dienststelle des Polizeibeamten erfolgen. Diese Informationen MUSS euch der betroffene Polizist auf Verlangen nennen. Ein sekunden-schnelles Vorzeigen oder Nennen ist nicht zulässig, es muss Zeit vorhanden sein, diese Daten zu notieren. THEORETISCH

In der PRAXIS zeigt jedoch, dass die Beamten in den meisten Fällen die Herausgabe der Informationen verweigern oder euch zum Einsatzleiter schicken. Hilfreich hierbei ist abermals das Erstellen eines Gedächtnisprotokolls und Bilder. Notiert euch Ort und Zeit des Geschehens, beschreibt den Polizeibeamten und notiert Zeugen. Es ist nie verkehrt, die genauen Umstände notiert zu haben. Und achtet darauf, dass die Dienst-aufsichtsbeschwerde in der Form angemessen geschrieben ist.

## **ERMITTLUNGSVERFAHREN WEGEN VERDACHT EINER STRAFTAT**

Landet bei euch eine schriftliche Vorladung durch die Polizei als Beschuldiger im Briefkasten, seid ihr nicht verpflichtet, den Vernehmungstermin wahrzunehmen. TIPP Schreibt der Polizei kurz und formlos, dass ihr die Vorladung erhalten habt und der Vorladung nicht folgt. Damit ist klar, dass ihr die Vorladung bekommen habt und nicht mit der Polizei reden werdet und diese keinen Grund haben, euch weiter zu kontaktieren. Schreibt die Absage rechtzeitig vor dem Vernehmungstermin. Es ist ratsam, einen Anwalt zwecks Beratung aufzusuchen oder sich beim Fanprojekt zu melden.



## **FESTNAHME ALS BESCHULDIGTER IM ZUSAMMENHANG MIT EINER STRAFTAT**

Eine Festnahme kann auf der Straße, zu Hause oder auch auf der Arbeitsstelle erfolgen.

BITTE Ruhe bewahren, vernünftig und besonnen verhalten, nicht provozieren lassen und die Maßnahme widerstandslos über sich ergehen lassen. DENN auch wenn das sicher nicht einfach ist, dadurch vermeidet ihr weitere Probleme, wie ein zusätzliches Verfahren.

Nach der Personalienfeststellung habt ihr das Recht, die Angaben zum vorgeworfenen Sachverhalt zu verweigern und das Recht auf einen Anwalt. Da ihr das Ersttelefonat mit dem Anwalt in der Regel in Gegenwart der Polizei führt, informiert nur über die Festnahme und äußert euch am Telefon nicht zur Sache. Von dem Recht zu Schweigen solltet ihr immer Gebrauch machen **DADURCH ENSTEHT KEIN NACHTEIL. AUCH DAS FORMBLATT ZU EURER VERNEHMUNG MÜSST IHR NICHT UNTERSCHREIBEN.**

Das bedeutet, ihr müsst nicht unterschreiben, dass ihr über euer Recht zu schweigen und einen Anwalt zu kontaktieren, belehrt wurdet. Ihr müsst auch nicht unterschreiben, dass ihr verweigert, Angaben zur Sache zu machen.

## **NIEMALS OHNE ANWALT ANGABEN MACHEN!**

Aussagen könnt ihr jederzeit später im Verfahren. Sind aber erst einmal eigene Aussagen in der Akte vermerkt, wird es schwer, diese später zu korrigieren. Deshalb sollten zum Eigenschutz keine Äußerungen im Rahmen einer Festnahme getätigt werden. Bedenkt, alles was ihr nach der Festnahme sagt ist eine Aussage. Eine häufige Fehlannahme ist, auch bezüglich einer angeblichen „Strafmilderung“ ist, dass es von Vorteil sein kann, mit dem Polizeibeamten zu sprechen. Das ist keinesfalls richtig! Denn die Polizist darf nicht entscheiden, was sich in welcher Form auf eine mögliche Strafe auswirkt- dafür sind ausschließlich die Gerichte zuständig

Neben dem Berufen auf das Aussageverweigerungsrecht solltet ihr grundsätzlich keine vorgelegten Schreiben unterschreiben.

Als Info: Die Polizei kann Beschuldigte einer Straftat bis zum Ablauf des Folgetages, ohne Angaben von Gründen, festhalten, also maximal 48 Stunden. Längere Haft muss durch einen Richter angeordnet werden, wenn Flucht- oder Verdunkelungsgefahr besteht, kann Untersuchungshaft angeordnet werden. Bleibt weiterhin verschwiegen und kontaktiert unbedingt einen Anwalt, lasst euch nicht zu unüberlegten Aussagen hinreißen, um schneller nach Hause zu können.

## **BETRETUNGS- AUFENTHALTS- UND STADTVERBOTE PLATZVERWEISE POLIZEILICHE INGEWAHRSAMNAHME UNTERBINDUNGSGEWAHRSAM EINKESSELUNGSAKTIONEN**

Im Normalfall sind all diese Maßnahmen polizeirechtliche Präventionsmaßnahmen zur Verhinderung angeblicher Straftaten. Vor Ort sind die Maßnahmen in der Regel zu dulden, hier gibt es kaum Handlungsspielraum ABER: Bei Freiheitsentziehung besteht ein Anspruch darauf, einem Richter vorgeführt zu werden (Art. 104 GG). Beruft euch darauf.

## HAUSDURCHSUCHUNG

Hausdurchsuchungen sind schwere Eingriffe in euer Grundrecht. Falls die Polizei vor der Tür steht, sollte man sich zunächst den richterlichen Durchsuchungsbeschluss zeigen lassen und diesen in Ruhe und genauestens durchlesen. VORSICHT. Die Polizei taucht hier gerne bereits in den sehr frühen Morgenstunden auf.

Prüft, auf welchen Namen der Beschluss ausgestellt ist, wie der Vorwurf bzw. Verdacht lautet, ob weitere Namen von Beschuldigten im Beschluss stehen, welche Räumlichkeiten durchsucht werden dürfen und nach was gesucht wird. Bei Gefahr im Verzug gibt es allerdings keinen Durchsuchungsbeschluss.

Während der Durchsuchung habt ihr das Recht auf einen neutralen Zeugen. Oft bringt die Polizei jemanden mit. Wenn die Polizei keinen neutralen Zeugen mitbringt (keinen uniformierten), müsst ihr entscheiden, ob ein Nachbar, Mitbewohner, Freund etc. als Zeuge hinzugezogen werden soll. Ebenfalls sollte ein Anwalt eingeschaltet werden, der vor Beginn der Durchsuchung kontaktiert werden darf. Hierzu seid ihr berechtigt.

Die Polizei darf nur Räume der Person, auf die der Beschluss ausgestellt durchsuchen sowie eventuelle Gemeinschaftsräume wie Küche, Bad, Keller sowie auch gemeinsam genutzte Fahrzeuge.

Außerdem dürfen Beamte keine schriftliche Aufzeichnungen (Tagebücher, Adressbücher ect..) durchlesen, sie dürfen diese lediglich sichten. Das heißt, falls Beamten anfangen, Tagebücher zu lesen, solltet ihr sofort widersprechen.

Achtet während der Maßnahme darauf, dass lediglich die im Beschluss genannten Räume durchsucht werden und dies nur bei Anwesenheit des Beschuldigten und der Zeugen. Dabei darf nur ein Raum nach dem anderen und nicht alle gleichzeitig durchsucht werden.

WICHTIG. Auch bei dieser Maßnahme keine Aussagen machen, also auch keine Gespräche mit den Beamten und kein Kommentieren der Maßnahme. Auch Zeugen müssen vor Ort nicht aussagen, das bedeutet, sie müssen auch nicht zuordnen, wem welche Gegenstände gehören. ES GIBT KEINE MITWIRKUNGSPFLICHT BEI EINER HAUS-DURCHSUCHUNG.

Am Ende der Durchsuchung schreibt Polizei ein Durchsuchungsprotokoll, in dem alle beschlagnahmten Gegenstände aufgelistet werden. Ihr solltet das Protokoll in Ruhe durchlesen, es aber nicht unterschreiben, um beispielsweise eine Handschriftenprobe zu vermeiden.

Die Zeugen der Durchsuchung müssen dagegen unterzeichnen. Lasst euch auf jeden Fall den Durchschlag des Protokolls aushändigen! Fertigt nach der Durchsuchung ein Gedächtnisprotokoll an und kontaktiert einen Anwalt.

## **POLIZEI VOR DER TÜR OHNE DURCHSUCHUNGSBESCHLUSS**

Wenn die Polizei ohne richterlichen Durchsuchungsbeschluss vor der Wohnungstür steht sollte jedes Gespräch abgelehnt werden. Denn hierzu seid ihr nicht verpflichtet, selbst wenn gegen euch ein Ermittlungsverfahren läuft. DENN alles was ihr im Gespräch sagt, kann der Polizei Erkenntnisse geben, die sich späterer negativ auswirken können.

Sollte die Polizei ohne Beschluss im Zuge von „Gefahr im Verzug“ in die Wohnung stürmen, lasst auf jeden Fall im Nachhinein die Rechtmäßigkeit überprüfen. Die Polizei muss nämlich in der Akte genau begründen, weshalb sie keinen Gerichtsbeschluss eingeholt hat.

## **STRAFBEFEHL UND FOLGEN UNBEZAHLTER STRAFBEFEHLE**

Der Strafbefehl ist eine schriftliche Verurteilung. Hier sollte anwaltlicher Rat in Anspruch genommen werden.

**Merkt euch: EINE ANFECHTUNG DES STRAFBEFEHLS KANN NUR INNERHALB VON ZWEI WOCHEN NACH ZUSTELLUNG ERFOLGEN.**

Wenn ihr den Strafbefehl akzeptieren möchtet, kann der trotzdem gerichtlich geprüft werden. Das betrifft die Höhe des Tagessatzes, doch nicht die Anzahl der Tagessätze. Was passieren kann ist, das hier ein höheres Einkommen kalkuliert wird. Das könnt ihr ohne Gerichtsverhandlung auf schriftlichem Weg korrigieren lassen.

Wenn ein Strafbefehl rechtskräftig wird, müsst ihr ihn bezahlen. Es gibt allerdings die Möglichkeit einer Ratenzahlung oder der Umwandlung in Arbeitsstunden. **WICHTIG** Ihr müsst euch zügig darum kümmern, denn ein rechtskräftiger und angemahnter Strafbefehl kann zu einer Fahndung führen. Heißt, die Polizei kann euch dann festnehmen.

## **ZEUGENAUSSAGEN UND BEUGEHAFT**

Bei einer Vorladung der Polizei zur Vernehmung als Zeuge müsst ihr handeln. Falls ihr grundlos von der Vorladung fern bleibt, kann euch die Staatsanwaltschaft ein Ordnungsgeld oder Beugehaft auferlegen. Daher ist eine anwaltliche Beratung empfehlenswert, da unter bestimmten Voraussetzungen auf eine Aussage verzichtet werden kann.

## **SKBs (SZENEKUNDIGE BEAMTE)**

### **FKBs (FANKUNDIGE BEAMTE)**

Aufgabe von SKBs und FKBs ist es, die Fanszene im Auge zu behalten und Infos zu sammeln (beispielsweise Anreisewege, Treffpunkte, geplante Aktivitäten, Gruppenzugehörigkeit). Oft werden Profile über Mitglieder der Fanszene erstellt, die in einer sogenannten SKB- Datenbank gesammelt werden und in die A / B / C- Fan Kategorie eingeteilt werden. Merkt euch: Polizisten sind verpflichtet, Straftaten zu verfolgen, die ihnen bekannt werden. Hierbei gibt es keinen Ermessensspielraum. Es geht schnell, dass man sich mit der ein oder anderen unbedachten Aussage zum Verdächtigen macht. Seid also vorsichtig.

## **DIGITALE KOMMUNIKATIONSMITTEL**

Seid immer vorsichtig, mit Verbreitung von Informationen, die die Fanszene betreffen. Gerade bei WhatsApp und weiteren Diensten sollte man vorsichtig sein. Gefährlich wird das gerade dann, wenn andere Personen das eigene oder das Empfänger- Handy in die Hände bekommen. Erfahrungen in Deutschland zeigen, dass die Polizei im Falle eines Strafverfahrens versuchen wird, auf Chatprotokolle, Adressbücher, Postings, Freundeslisten etc. zurückgreifen und auszuwerten.

## **RECHTSSCHUTZ/RECHTSMITTEL UND KOSTEN**

### **ANWÄLTICHE RECHTSBERATUNG**

Grundsätzlich kannst du alle staatlichen Maßnahmen richterlich oder über eine Dienstaufsichtsbeschwerde anfechten, auch wenn die Maßnahme bereits vorbei ist. Wann das sinnvoll ist, solltet ihr mit eurem Anwalt besprechen, auch um überflüssige Kosten zu vermeiden.

Es möglich, für eine anwaltliche Erstberatung einen Beratungshilfeschein beim Amtsgericht des Wohnorts zu beantragen. Hierfür müsst ihr beim Amtsgericht ein paar Dokumente (Einkommensnachweis, Mietvertrag etc.) vorlegen. Das Amtsgericht stellt dann einen Berechtigungsschein aus. Durch die Vorlage des Berechtigungsscheins kostet die Erstberatung bei einem Juristen in der Regel nicht mehr als 15 €.

## Fanprojekt Regensburg

**i:** [www.fanprojekt-regensburg.de](http://www.fanprojekt-regensburg.de)

**e:** [info@fanprojekt-regensburg.de](mailto:info@fanprojekt-regensburg.de)

**f:** [www.facebook.com/fanprojektregensburg](https://www.facebook.com/fanprojektregensburg)

Impressum:

**fanprojekt**  
REGENSBURG

Fanprojekt Regensburg

Kontakt Regensburg e.V.

Hemauerstr. 6

93047 Regensburg

Gültig ab 11/2017 bis zum Neuerscheinen



**Kontakt Regensburg e.V.**

Hemauerstr. 6

93047 Regensburg

t: +49 (0) 941/567 45 84

f: +49 (0) 941/567 45 82

e: [info@kontakt-regensburg.de](mailto:info@kontakt-regensburg.de)

i: [www.kontakt-regensburg.de](http://www.kontakt-regensburg.de)